



# Abwasserzweckverband „Löbau-Süd“

Geschäftsstelle: SOWAG mbH, Äußere Weberstraße 43, 02763 Zittau  
Tel. (0 35 83) 77 37-0 Fax (0 35 83) 77 37 49

## Niederschrift zur Verbandsversammlung 01/2025 - ÖFFENTLICHER TEIL -

Datum/Uhrzeit: **24.06.2025, 17:30 Uhr**

Ort: **Kretscham Schönbach, Löbauer Straße 1**

Anwesende:

|                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| Gemeinde Schönbach       | – Herr Petrutti (2 Stimmen) |
| Stadt Löbau              | – Herr Gubsch (1 Stimme)    |
| Gemeinde Lawalde         | – Frau Kneschke (2 Stimmen) |
| Gemeinde Großschweidnitz | – Herr Anders (2 Stimmen)   |
| Gemeinde Dürrhennersdorf | – Herr Herklotz (1 Stimme)  |
| Gemeinde Kottmar         | – Herr Görke (4 Stimmen)    |

entschuldigt: -

unentschuldigt: -

Gäste:

- Frau Neumann – SOWAG mbH
- Herr Dr. Heumer – SOWAG mbH
- Frau Pfohl – SOWAG mbH

Schriftführer: Frau Pfohl

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der 3. Verbandsversammlung 2024 vom 26.11.2024
3. Berichterstattung der SOWAG mbH zu den Ergebnissen des Jahres 2024 und zum Verlauf des Geschäftsjahres 2025
4. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2024 der SOWAG mbH
5. Behandlung Prüfbericht der Überörtlichen Prüfung des AZV „Löbau-Süd“, Haushaltsjahre 2013 - 2022
6. Beratung und Beschlussfassung zur Kooperation mit dem AZV „Löbau-Nord“
7. Einwohnerfragestunde
8. Sonstiges/Anfragen

### **TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Petrutti begrüßt die anwesenden Vertreter der Mitgliedsgemeinden sowie Frau Neumann, Herrn Dr. Heumer und Frau Pfohl von der SOWAG mbH. Gemäß Anwesenheitsliste sind zum Zeitpunkt der Eröffnung der Verbandsversammlung 12 von 12 Stimmen anwesend. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig.

Anträge oder Anfragen zur Tagesordnung gibt es nicht. Sie wird wie vorliegend bestätigt.

### **TOP 2 – Bestätigung der Niederschrift der 2. Verbandsversammlung 2024 vom 10.09.2024**

Anfragen oder Ergänzungen zur Niederschrift der Verbandsversammlung vom 26.11.2024 gibt es nicht. Die Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

|             |            |
|-------------|------------|
| Soll:       | 12 Stimmen |
| Ist:        | 12 Stimmen |
| dafür:      | 12 Stimmen |
| dagegen:    | 0 Stimmen  |
| Enthaltung: | 0 Stimmen  |

**TOP 3 – Berichterstattung der SOWAG mbH zu den Ergebnissen des Jahres 2024 und zum Verlauf des Geschäftsjahres 2025**

Den Verbandsmitgliedern ist die Vorlage zu diesem TOP mit der Einladung zu dieser Versammlung zugegangen. Hierauf wird ausdrücklich Bezug genommen.

Herr Petrutti gibt das Wort an Frau Neumann, die kurz hinsichtlich der wirtschaftlichen Ergebnisse im Jahr 2025 berichtet und ausführt, dass die Kosteninanspruchnahme per 05/2025 noch eher gering ist. Zum Anlagenbetrieb wurde zu 2 kleineren Störungen berichtet, die im Rahmen der Betriebsführung bearbeitet wurden. Die Überwachungswerte der Abwasserentsorgung wurden sicher eingehalten.

Herr Gubsch fragte zu einer der genannten Störungen des erhöhten Schneckenbefalles auf der KA Webergasse/Waldweg- Lawalde nach, wie man sich diese Schnecken vorstellen kann. Herr Dr. Heumer erläutert, dass es sich um sehr kleine, kaum sichtbare Schneckenart handelt, die sehr hartnäckig und robust ist. Herr Petrutti geht davon aus, dass die SOWAG das Problem in den Griff bekommt und die Ursachenforschung positiv verläuft.

Weitere Anfragen der Verbandsmitglieder gibt es nicht.

**TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2024 der SOWAG mbH (Beschlussvorlage Nr. 01/2025)**

Den Verbandsmitgliedern sind die Beschlussvorlage sowie die entsprechenden Unterlagen im Vorfeld der Versammlung zugegangen.

Herr Petrutti nimmt auf die bereits vorliegenden Unterlagen Bezug und fragt die Verbandsmitglieder, ob hier entsprechend weiter ausgeführt werden soll. Dies wurde von den Verbandsmitgliedern verneint. Somit sind weitere Ausführungen zu diesem TOP nicht erforderlich.

Danach ist folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gebracht worden:

***Beschluss 01/2025***

*Die Verbandsversammlung des AZV „Löbau-Süd“ nimmt den Jahresabschluss der SOWAG für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 422.560,21 € zur Kenntnis. Der Jahresüberschuss soll mit dem Gewinnvortrag von 2.180.689,61 € addiert und der entstehende Bilanzgewinn in Höhe von 2.603.249,82 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.*

*Die Vertreter des AZV „Löbau-Süd“ in der Gesellschafterversammlung werden ermächtigt, für die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 in der Gesellschafterversammlung der SOWAG mbH zu stimmen und die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung zu beschließen.*

Abstimmungsergebnis:

|             |            |
|-------------|------------|
| Soll:       | 12 Stimmen |
| Ist:        | 12 Stimmen |
| dafür:      | 12 Stimmen |
| dagegen:    | 0 Stimmen  |
| Enthaltung: | 0 Stimmen  |

Gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen



---

## **TOP 5 – Behandlung Prüfbericht der Überörtlichen Prüfung des AZV „Lößbau-Süd“, Haushaltsjahre 2013 – 2022**

Hinsichtlich dieses TOP sind den Verbandsmitgliedern die entsprechenden Unterlagen mit der Einladung zu dieser Versammlung zugegangen.

Frau Neumann geht nochmals auf die Schwerpunkte der Beanstandungen ein, die jeweils kurz besprochen werden:

- bilanzielle und kalkulatorische Behandlung der Fördermittel gemäß der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft für Zuschüsse zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen des Staatsministeriums für Landwirtschaft seit der RL SWW 2009  
Mit dieser Förderrichtlinie wurden die Nebenbestimmungen dahingehend geändert, dass die angeordnete Verwendung von Ertragszuschüssen auf Kapitalzuschüsse geändert wurde. Die Nachberechnung dieses Sachverhaltes in den Kalkulationen wird ab 2009 gefordert. Hier wurde in der Diskussion festgelegt, dass die Prüfungsfeststellung künftig umgesetzt wird.
- Zinssatz EK-Verzinsung und Ausschüttung der daraus erwirtschafteten Überschüsse an die Verbandsmitglieder  
Die Höhe von 6% wird als zu hoch bewertet. Auch hier wird eine rückwirkende Anpassung seit 2016 gefordert. Eine Anpassung wird in diesem Punkt nicht erfolgen.
- Bewertung und Wertberichtigung von langfristig gestundeten Beitragsforderungen  
Dies betrifft fast ausschließlich die gemäß § 3 Absatz 3 SächsKAG zinslos gestundeten Beiträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen. Hierzu wird an der Einigung mit der Rechtsaufsicht festgehalten.
- Einige weitere Feststellungen betreffen die Erstellung der Kalkulationen und Nachkalkulationen.

Herr Gubsch ist der Meinung, dem StRPA ab 2026 anzubieten die angesprochenen Umstände zu berücksichtigen. Für eine rückwirkende Änderung spricht er sich nicht aus.

Die anderen Verbandsmitglieder stimmen der Meinung zu.

Im Ergebnis fasst Herr Petrutti zusammen, dass dem StRPA eine Berücksichtigung der beanstandeten Punkte ab 2026 angeboten wird und eine Nachberechnung bzw. Wertberichtigung für die vergangenen Jahre nicht erfolgt.

Eine Beschlussfassung ist zu diesem TOP nicht vorgesehen.

## **TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung zur Kooperation mit dem AZV „Lößbau-Nord“ (Beschlussvorlage Nr. 02/2025)**

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Verbandsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

Herr Gubsch informiert über die aktuelle Situation in der Region: Es existieren zahlreiche kleinere Kläranlagen, darunter in Weißenberg, Reichenbach, Schwarzwasser und Buchholz. Viele dieser Anlagen stammen aus den frühen 1990er Jahren und sind mittlerweile stark verschlissen.

Herr Dr. Heumer erläutert die Anforderungen der europäischen Kommunalabwasserrechtlichen Richtlinie (KARL). Diese beinhalten u. a. den klimaneutralen Betrieb sowie den Bau einer 4. Reinigungsstufe auf der Kläranlage Großschweidnitz. Diese zusätzliche Reinigungsstufe soll künftig auch medizinische Rückstände, Nanoplastik und Phosphoreinträge reduzieren. Die Anforderung gilt für Kläranlagen ab einer Größe von 10.000 Einwohnerwerten (EW), was in Großschweidnitz zutrifft.

Durch eine zentrale Kläranlage könnten sowohl die technischen als auch die wirtschaftlichen Anforderungen künftig effizienter erfüllt werden. Aktuell handelt es sich jedoch lediglich um eine Machbarkeitsstudie.

Herr Petrutti befürwortet die Teilnahme an der Machbarkeitsstudie durch den AZV „Löbau-Süd“. Er sieht darin eine Chance auf effizienteren Betrieb und langfristige Kostenreduzierung, auch wenn für die Studie rund 10.000 Euro anfallen. Über eine Umsetzung könne man nach Vorlage der Ergebnisse entscheiden.

Herr Anders äußert erhebliche Bedenken gegenüber einer Kooperation. Er sieht die Gefahr einer Abhängigkeit von nur einer zentralen Anlage sowie eine politische Motivation hinter dem Projekt. Zwar könnten Fördermittel fließen, jedoch rechnet er mit langfristigen höheren Betriebskosten. Er fragt, wer diese tragen solle.

Herr Gubsch erklärt, dass die Betriebskosten im Fall einer Kooperation über einen Umlageschlüssel verteilt würden – z. B. anhand von angeschlossenen Einwohnerwerten. Er betont, dass die Machbarkeitsstudie bei relativ geringen Kosten eine wertvolle Entscheidungsgrundlage bieten kann. Der angedachte Realisierungszeitraum reiche bis 2035. Er spricht sich für eine zukunftsorientierte, wirtschaftliche und technische Prüfung aus.

Herr Wildner fragt konkret zur 4. Reinigungsstufe auf der Kläranlage Großschweidnitz nach. Herr Dr. Heumer erläutert, dass dort ein Trennsystem im Einsatz ist und medizinische Rückstände sowie Mikroverunreinigungen gezielt behandelt werden können.

Frau Kneschke lehnt die Teilnahme an der Studie ab. Sie äußert zudem Bedenken hinsichtlich möglicher technischer Defekte und daraus resultierender Kosten. Herr Dr. Heumer stellt klar, dass Instandhaltungs-, Wartungs- sowie Schadenskosten durch höhere Gewalt (z. B. Hochwasser) bereits in die Gebührenstruktur einbezogen werden.

Herr Dr. Heumer hebt nochmals die Vorteile einer größeren, zentralen Anlage hervor: Energiegewinnung aus Abwasser zur Eigenversorgung, höhere Wirtschaftlichkeit, bessere Störfallresistenz und insgesamt effektivere Reinigungsprozesse.

Frau Kneschke fragt, ob auf der Kläranlage Großschweidnitz ein Mischsystem besteht. Herr Dr. Heumer verneint dies und erklärt, dass dort ein Trennsystem vorliegt.

Herr Anders sieht in dem Vorhaben den Einstieg in eine umfassende Zentralisierung, die er kritisch bewertet.

Herr Gubsch führt abschließend aus, dass bei Zustandekommen einer Kooperation klar definierte Übergabepunkte zur Abrechnung der Kosten vorgesehen sind. Die Abrechnung könne z. B. nach angeschlossenen Einwohnern erfolgen.

Herr Gubsch betont, dass die Maßnahme nach Abschluss der Studie zeitnah umgesetzt werden könne, sofern sich daraus konkrete Empfehlungen ergeben. Herr Dr. Heumer weist darauf hin, dass Fördermittel nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen und eine fundierte Studie als Grundlage für eine erfolgreiche Antragstellung dienen kann.

Die Diskussion ist beendet und Herr Petrutti bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

### **Beschluss 02/2025**

*Die Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zur Mitwirkung des AZV Löbau-Süd am Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der Abwasserentsorgung in der mittleren Oberlausitz“ zu.*

#### Abstimmungsergebnis:

|             |            |
|-------------|------------|
| Soll:       | 12 Stimmen |
| Ist:        | 12 Stimmen |
| dafür:      | 4 Stimmen  |
| dagegen:    | 4 Stimmen  |
| Enthaltung: | 4 Stimmen  |

Gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen

Eine Zustimmung der Verbandsversammlung erfolgt aufgrund der Stimmenverteilung nicht.



### **TOP 7 – Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner zur Versammlung anwesend sind, entfällt dieser TOP.

### **TOP 8 – Sonstiges/ Anfragen**

Hinsichtlich der Einleitung der Abwässer aus dem OT Halbau in den AZV „Löbau-Süd“ teilt Frau Neumann mit, dass hier eine Neukalkulation zum 01.01.2026 erfolgt ist. Die Erhöhung der Kosten ergibt sich aus Materialkostensteigerungen und bezogenen Fremdleistungen sowie einem großen Anteil an fixen Kosten am Betrieb der Pumpwerke, der Kläranlage und des Kanalnetzes. Die Kostenerhöhung wird dem AZV „Obere Spree“ übermittelt.

Weitere Anfragen der Verbandsräte gibt es nicht. Auch durch den Betriebsführer sind keine weitergehenden Informationen unter diesem TOP vorgesehen.

Als Termin für die nächste Versammlung wird Dienstag, der **30.09.2025, 17:30 Uhr**, im Kretscham in Schönbach bestimmt.

Herr Herklotz und Frau Kneschke erklären sich zur Unterschrift des Protokolls bereit.

Herr Petruttis beendet um 18:17 Uhr den **öffentlichen Teil** der Versammlung. Behandlungsgegenstände für einen nichtöffentlichen Teil der Versammlung sind im Anschluss zu behandeln.

Zittau, den 25.06.2025

  
Petruttis  
Verbandsvorsitzender

Herklotz  
Verbandsrat

Kneschke  
Verbandsrat

  
Pfohl  
Schriftführer

**Anlagen**  
Teilnehmerliste